

**Generalversammlung der Schweizerischen Vereinigung der Richterinnen und Richter
vom 04. November 2000 in Zürich
Jahresbericht des Präsidenten**

Der **Vorstand** der Schweizerischen Vereinigung der Richterinnen und Richter trat im Berichtsjahr (1999/2000) fünfmal zusammen (Januar, März, Juni, August und November). Er behandelte verschiedene Geschäfte auf die im folgenden eingegangen werden soll.

Vorstand und **Delegiertenrat** trafen sich zweimal (Juni und August). Die erste Zusammenkunft stand ganz im Zeichen der Frage, ob das Institut des Delegiertenrats beizubehalten sei. Dazu wurde bei den Delegierten eine schriftliche Umfrage durchgeführt. Aus den Antworten lässt sich der Schluss ziehen, dass die Mehrzahl der Befragten den Delegiertenrat in der jetzigen Form, da überflüssig, ablehnt, jedoch eine Verbindung der SVR zu der kantonalen Justiz und zu kantonalen Richtervereinigungen als wichtig betrachtet (Mitgliederrekrutierung, Meinungs austausch, Neuerungen im kantonalen Justizsystem, Beziehungen der kantonalen Justiz mit Exekutive und Legislative etc.). Vor die Frage gestellt, ob der Delegiertenrat wie bisher weiter arbeiten, aufgehoben werden oder in den Vorstand integriert werden sollte (im Sinne eines erweiterten Vorstandes), entschied sich der Delegiertenrat für das "Integrationsmodell", d.h. der Vorstand soll die Delegierten zu jährlich einer bis zwei erweiterten Vorstandssitzungen einladen. Auf diese Weise wird der Kontakt zwischen dem Vorstand und den Kollegen und Kolleginnen in den Kantonen aufrechterhalten. Eine erste solche Sitzung Vorstand/Delegiertenrat fand denn auch schon im August dieses Jahres zum Projekt "Internet-Auftritt der SVR" statt.

Der Vorstand hat zu verschiedenen Gesetzesvorlagen **Vernehmlassungen** erarbeitet:

- Vernehmlassung zu Art. 179quinquies StGB;
- Vernehmlassung zum Entwurf des Bundesgesetzes über die Teilung eingezogener Vermögenswerte;
- Vernehmlassung zur 4. Revision der Invalidenversicherung;
- zu verschiedenen Vernehmlassungen hatte der Vorstand keine besonderen Bemerkungen zu machen (Ratifizierung des Römer Statuts des Internationalen Strafgerichtshofs; Entwurf eines Bundesgesetzes über die Transparenz der Verwaltung).

Vom 14. Bis 18. November 1999 fand in Taipei (Taiwan) die 42. Jahresversammlung der **Internationalen Richtervereinigung (U.I.M./IAJ)** statt. Die Schweiz war mit sechs Mitgliedern des Vorstandes vertreten. Die vier Studienkommissionen behandelten folgende Themen:

- 1. Kommission: Neubewertung der Beziehung zwischen der richterlichen Gewalt und den anderen Gewalten des Staates - zum besseren Funktionieren der Justiz ("Revaloriser les relations entre le pouvoir judiciaire et les autres pouvoirs de l'état pour un meilleur fonctionnement de la justice").
- 2. Kommission: Die Folgen der Verletzung oder der Nichterfüllung eines Vertrags ("Les conséquences de la violation ou de l'inexécution d'un contrat").
- 3. Kommission: Der Einfluss der Presse und der anderen Medien auf das Ansehen und die Gewissensfreiheit der Richterschaft in Strafsachen ("L'influence de la presse et des autres medias sur la réputation et la liberté de conscience des membres du corps judiciaire en matière pénale").
- 4. Kommission: Der Streik ("La grève").

Im übrigen beschäftigten sich Richterinnen und Richter aus rund 50 Staaten mit den ordentlichen Geschäften der Vereinigung, so etwa mit neuen Mitgliedschaftsanträgen (Zypern, Kroatien, Mali, Mexiko, Polen, Südafrika, Togo, Mongolei), mit der Ratifizierung des "Internationalen Richterstatuts", mit verschiedenen Resolutionen und mit der Frage der zukünftigen Finanzierung der Vereinigung und ihrer Infrastruktur.

Am 12. und 13. Mai 2000 trafen sich die Mitglieder der **Europäischen Richtervereinigung** in Prag. Der Präsident vertrat die schweizerische Vereinigung. Während dieses Treffens wurde die Zusammenarbeit der Europäischen Richtervereinigung mit den europäischen Institutionen (Europäische Union, Europarat) diskutiert. Im weiteren behandelte man das Projekt eines europäischen Richterkonsultativrats, der die Europäische Union in wichtigen Fragen der Justiz beraten soll, die Errichtung eines europäischen Instituts ("Collège") für die Richterfortbildung sowie die Teilnahme von Richtern am sogenannten „Stabilitätspakt“ für Südosteuropa (Europarat). Für das Projekt eines Konsultativrats wurde eine Arbeitsgruppe eingesetzt. Im weiteren bildete man eine Arbeitsgruppe, welche die Gehälter der Richter in den Mitgliedstaaten untersuchen wird, sowie eine weitere Arbeitsgruppe, die sich mit der Frage der Korruption in der Justiz befasst. Der Präsident ist Mitglied dieser Arbeitsgruppe.

Schliesslich diskutierte die Europäische Richtervereinigung (EAJ) auch die Situation der Richtervereinigungen in der Slowakei, in Tschechien, in Litauen und in Polen. In Litauen hat die Regierung die Gehälter der Richter um 30 % reduziert, nun wollte die Regierung die Gehälter um weitere 28 % reduzieren. Dieser Plan wurde dann aber, nicht zuletzt dank der Unterstützung der litauischen Vereinigung durch die Europäische Richtervereinigung und einzelne nationale Richtervereinigungen (darunter auch die schweizerische), verhindert. In Polen beabsichtigte die Regierung, Gerichtspräsidenten einer Sicherheitsüberprüfung zu unterziehen. Die polnische Richtervereinigung führte daraufhin eine Umfrage bei verschiedenen nationalen Richtervereinigungen und bei der Europäischen Richtervereinigung durch. Alle Befragten empfanden dieses Vorhaben der polnischen Regierung als dem Prinzip der richterlichen Unabhängigkeit widersprechend und lehnten es ab (mit Ausnahme Norwegens).

Im Anschluss an die Tagung der EAJ fand im **Senat der Tschechischen Republik** ein Hearing mit Senatoren und Regierungsmitgliedern zur tschechischen Justizreform statt. An diesem Hearing beteiligten sich verschiedene Vertreter der nationalen Richtervereinigungen. Der Präsident der SVR nahm an dieser Veranstaltung teil.

Vom 17. bis zum 21. September 2000 fand in Recife (Brasilien) die **43. Jahresversammlung der UIM** statt. Die Schweiz war mit sechs Mitgliedern des Vorstandes vertreten. In den vier Studienkommissionen kamen folgende Themen zur Behandlung:

- 1. Kommission: Die Unabhängigkeit des einzelnen Richters in seiner eigenen Organisation („L'indépendance du juge individuel au sein de sa propre organisation“);
- 2. Kommission: Das Recht in bezug auf die Pflicht des Arztes den Patienten über die Natur und die Konsequenzen einer Operation oder einer Behandlung zu informieren bevor die Einwilligung des Patienten eingeholt wird („Le droit relatif à l'obligation du médecin d'informer le patient sur la nature et les conséquences d'une opération ou d'un traitement avant d'obtenir le consentement du patient“).
- Das internationale Strafrecht. Die Beziehungen zwischen dem nationalen und internationalen Strafrecht („Le droit pénal international. Les rapports entre le droit pénal national et international“).
- Dauer der Arbeit und Flexibilität der Anstellung („Durée du travail et flexibilité de l'emploi“).

Wiederum wurde ein Fülle von Arbeit erledigt. Unter anderem ist der schon erwähnte Konsultativrat der EU gegründet worden. Verschiedene Richtervereinigungen wurden angefragt, ob sie Vertreter dorthin delegieren könnten. Einige Vereinigungen sind jedoch von ihrem Justizministerium nicht informiert worden (auch die unsrige nicht). Die U.I.M. beschloss, dass die nationalen Vereinigungen der Sache nachgehen sollten. Im weiteren wählte der Conseil central der U.I.M. ein neues Präsidium. Der Tunesier **Tarik Benour** wurde zum Präsidenten gewählt, der Österreicher **Ernst Markel**, uns allen bekannt von der Basler Jahresversammlung, zum 1. Vizepräsidenten erkoren. Ebenso wählte der Coseil central die Präsidenten der vier Studienkommissionen. Der **Präsident der SVR** hatte interimistisch die 1. Studienkommission zu präsidieren. In der Folge wurde er für die nächsten 2 Jahre zum ordentlichen Präsidenten dieser Kommission gewählt. Überdies ernannte ihn das Präsidium der U.I.M. zum Berichtstatter in bezug auf die Bewerbung Georgiens um die Mitgliedschaft der Vereinigung. Schliesslich wurde auch eine 10%ige Beitragserhöhung beschlossen. Der nächste Jahreskongress findet in **Madrid statt (24.-28. September 2001)**, das nächste Treffen der Europäischen Richtervereinigung in **Lund/Schweden (Mai 2001)**.

Der Präsident erhielt verschiedene **Einladungen** zur Veranstaltungen im In- und Ausland. So etwa zu der Jahrestagung der Schweizerischen Arbeitsgruppe für Kriminologie in Interlaken, zur Jahresversammlung des Schweizerischen Anwaltsverbandes in Neuenburg, zur Jahresversammlung der Schweizerischen Kriminalistischen Gesellschaft in St. Gallen (hier vertrat der Sekretär, Nicolas Ayer, unsere Vereinigung), zur Jahresversammlung des schweizerischen Juristenvereins in St. Gallen und zur Preisverleihung "Justice dans le monde" an die Präsidentin des Bundesverfassungsgerichts, **Jutta Limbach**, in Madrid. Wie letztes Jahr, so ist auch hier zu bemerken, dass es nicht möglich war, alle diese Termine, insbesondere im Ausland, wahrzunehmen.

Unter **Diversem** ist zu vermerken, dass die Referate der Basler Generalversammlung vom Oktober 1998 zum europäischen Richterstatut in der AJP (2/2000) erschienen sind. Sie stellen einen wertvollen Beitrag zur Frage der richterlichen Unabhängigkeit, zum Status der Richterinnen und Richter und zur Entstehung "europäischer Standards" der richterlichen Unabhängigkeit dar.

Mit grosser Bestürzung hat der Vorstand der Schweizerischen Vereinigung der Richterinnen und Richter im November letzten Jahres vom **Hinschied** unseres Kollegen, des ehemaligen Obergerichtspräsidenten des Kantons Bern, **Hans Jürg Naegeli**, vernommen. Wir haben ihn als einen erfahrenen Richter, als ein mit unermüdlicher Energie wirkendes Mitglied des Vorstandes, als einen grossartigen Kollegen und einen lieben Freund erlebt. Es schmerzt, zu realisieren, dass wir ihn nicht mehr sehen werden, nicht mehr in angeregter Diskussion erleben dürfen und nicht mehr seinen wertvollen Rat einholen können. Mit seiner Frau und seiner Familie trauern wir um den Verlust eines lieben Menschen und guten Richters. Wir wollen uns, verehrte Kolleginnen und Kollegen, zum Gedenken an Hans Jürg Naegeli zu einer Schweigeminute erheben.

Im Vorstand steht auch ein gewichtiger **personeller Wechsel** bevor: **Nicolas Ayer** legt nach acht Jahren Tätigkeit sein Amt als Sekretär nieder, bleibt aber im Vorstand. Es braucht nicht betont zu werden, wie wichtig die Arbeit des Sekretärs ist. Ohne den Sekretär würde in der Vereinigung wenig funktionieren. Es muss hier aber auch festgestellt werden, dass eine solche Arbeit, neben der richterlichen Tätigkeit, besonders jener eines Gerichtspräsidenten wie im Falle Nicolas Ayers, nur mit übermässig grossem zusätzlichen Aufwand zu bewerkstelligen ist. Leider kann Nicolas Ayer aus familiären Gründen heute nicht anwesend sein. Dennoch möchte ihm der ganze Vorstand an dieser Stelle herzlich danken.

Mit grosser Freude kann der Vorstand der Generalversammlung mitteilen, dass die Vorstandskollegin, Frau **Emanuela Epiney Colombo**, Richterin am Kantonsgericht in Lugano, sich bereit erklärt hat, das Sekretariat zu übernehmen. Dafür sei ihr herzlich gedankt.

Schliesslich bleibt mir nur noch die Aufgabe die **Rücktritte** von **Ruedi Rüedi, Jean-Luc Spahr und mir selbst** aus dem Vorstand mitzuteilen. Wir alle sind nun seit rund 11 Jahren im Vorstand der SVR. Dies ist doch eine recht lange Zeit. Ich darf wohl auch für meine Kollegen sprechen, wenn ich sage,

dass es eine interessante, abwechslungsreiche, mitunter auch turbulente Zeit war. Für die nimmermüde Mitarbeit meiner beiden Kollegen im Vorstand, etwa bei konzeptionellen Fragen, bei Vernehmlassungen, bei der Erarbeitung von Themen und Untersuchungen zum Richterstatus, auf internationaler Ebene in der Mitarbeit in den Studienkommissionen der U.I.M., sei an dieser Stelle ganz herzlich gedankt. Die Arbeit für die Vereinigung hat uns deutlich gezeigt, wie wichtig ein Zusammengehen der Richterschaft im Lande selbst und auf internationaler Ebene ist. Die Facetten der richterlichen Unabhängigkeit sind vielfältig. Die Versuche, auf die Unabhängigkeit einzuwirken, ja sie gar zu schmälern sind ebenso vielfältig. Deshalb ist es von essentieller Wichtigkeit, dass die schweizerischen Richterinnen und Richter verstärkt daran mitwirken, jeglichen Beeinflussungsversuchen zu begegnen. Nichts bietet sich besser dazu an als unsere Richtervereinigung. Ihr kommt die Aufgabe zu, die verfassungsmässige und persönliche Unabhängigkeit des Richterstandes zu wahren (vgl. Art. 2 der Statuten der SVR), nicht um der Richter selbst willen, vielmehr weil die Bewahrung der richterlichen Unabhängigkeit ein grundlegendes Erfordernis der richterlichen Funktion und eine Garantie der Menschenrechte und der Freiheit der Bürgerinnen und Bürger darstellt (vgl. Art. 3 der "Constitution of International Association of Judges"). Der unabhängige und neutrale Richter allein vermag sich nur schwer nach aussen für diese Ziele einzusetzen. Die Richtervereinigung hingegen, muss sich diese Intervention in die Gesellschaft, gegenüber den Vertretern der beiden anderen Gewalten zur Aufgabe machen. Macht tendiert immer dazu, missbraucht zu werden. Denn wie heisst es schon bei Montesquieu im *Esprit des lois*: „Eine ewige Erfahrung lehrt jedoch, dass jeder Mensch, der Macht hat, dazu getrieben wird, sie zu missbrauchen. Er geht immer weiter, bis er an die Grenzen stösst. Wer hätte das gedacht: Sogar die Tugend hat Grenzen nötig! Damit die Macht aber nicht missbraucht werden kann, ist es nötig, durch die Anordnung der Dinge zu bewirken, dass die Macht die Macht bremse.“ Hierin liegt eine der Kernaufgaben der Richtervereinigung.

Sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen, ich danke Ihnen allen für Ihr Mitwirken in vielfältigster Form in unserer Vereinigung. Besonderer Dank gebührt aber den Mitgliedern des Vorstands für die tatkräftige Mitarbeit. Der Dank geht an : Dominique Creux (Lausanne), Emanuela Epiney Colombo (Lugano), Jürg Hug (Bern), Annegret Katzenstein (Zürich), Rudolf Rüedi (EVG Luzern), Michele Rusca (Lugano), Jean-Luc Spahr (Sion) und – last but not least- Nicolas Ayer (Fribourg, Sekretär SVR).

Stephan Gass
Präsident